

Sitzungsvorlage DS 2015/295

Amt für Schule, Jugend, Sport
Martina Spieler
(Stand: 19.10.2015)

Mitwirkung:

Schulleitungen der städtischen Gymnasien

Aktenzeichen: 230.021

Bildungs- und Kulturausschuss

nicht öffentlich am 27.10.2015

Gemeinderat

öffentlich am 16.11.2015

**Zusammenarbeit der drei städtischen Gymnasien
- Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung**

Beschlussvorschlag:

Der Bildungs- und Kulturausschuss stimmt der Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung der drei städtischen Gymnasien zu.

1. Sachverhalt:

Am 27.03.2000 hat der Gemeinderat im Rahmen der Schulentwicklungsplanung die Zusammenarbeit der drei städtischen Gymnasien mit verbindlichen Regelungen beschlossen (Kooperationsvereinbarung).

Im Jahr 2006 wurde aufgrund einer notwendigen Schülerlenkung bei dem Schülerzugang in Klasse 5 zwischen Stadt und Schulleitungen ergänzend festgelegt, dass die Zügigkeit der 3 Gymnasien wie folgt aufgeteilt wird:

- Albert-Einstein-Gymnasium: 3 Züge
- Welfen-Gymnasium: 3 Züge
- Spohn-Gymnasium: 2 Züge (seit 2008/09 plus Hochbegabtenzug).

Die endgültige Verteilung der Schüler erfolgt einvernehmlich zwischen den 3 Schulleitungen.

Vor dem Hintergrund, dass nunmehr an allen drei Schulen die Schulleitung gewechselt hat sowie auch inhaltliche Rahmenbedingungen (Wechsel G9 zu G8) und sich damit neue Bildungspläne geändert haben, wurde gemeinsam mit den Schulleitungen die Kooperationsvereinbarung überarbeitet und in wenigen Punkten geändert.

Folgende wesentlichen Änderungen wurden vorgenommen:

- Die Zusammenarbeit der 3 Gymnasien beim schulischen Angebot wurde auf alle Profilmächer ausgeweitet (außer Bildende Kunst und Sport) und nicht wie in der alten Vereinbarung auf die 3. Fremdsprache beschränkt. Damit steht den Schüler/innen ein noch vielfältigeres Angebot offen.
- Durch die Zusammenlegung der Räume für Naturwissenschaften und Musik im Spohngebäude ist die Voraussetzung geschaffen, dass auch die Fachschaften des AEG und des Spohn-Gymnasiums zusammengelegt werden können. Anschaffungen werden zwischen den Fachschaften abgestimmt und sind für beide Schulen zugänglich.

2. Kosten und Finanzierung:

Es entstehen keine Kosten, vielmehr werden durch die Kooperation Räume und Sachausstattung optimal genutzt und tragen zu einer effektiven Schulorganisation bei.

Anlagen:

Entwurf der Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung